Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Schutz vor sexuellem Missbrauch verbessern – Umsetzung der Präventionsordnung hat begonnen

- Pilotprojekte in Seelsorgeeinheiten gestartet
- Vernetzung und Fortbildung der Verantwortlichen
- Unterstützung und Koordination von Aktivitäten vor Ort

Regelaufgaben

Die Präventionsordnung, im November 2015 von Bischof Dr. Fürst in Kraft gesetzt, verlangt von allen kirchlichen Rechtsträgern, institutionelle Schutzkonzepte zu erstellen. Die 2012 gegründete Stabsstelle „Prävention, Kinder- und Jugendschutz" arbeitet an den diözesanen Qualitätsstandards, koordiniert und unterstützt Aktivitäten zur Prävention in der ganzen Diözese.

- Mit einer **Neuorganisation der Stabsstelle** wurden die Voraussetzungen hierfür verbessert: Seit 1. Juli 2016 wurde sie unmittelbar dem Generalvikar zugeordnet. Zum 1. Oktober 2016 konnte die Geschäftsführung der Kommission sexueller Missbrauch an einen Nachfolger übergeben und ins Offizialat umgesiedelt werden. Hierdurch wurden Ressourcen für die Präventionsarbeit frei. Die Präventionsbeauftragte arbeitet weiterhin als beratendes Mitglied in der Kommission mit.
- Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den jeweiligen Arbeitsbereichen ist als dauerhafte Querschnittsaufgabe in den bestehenden Strukturen angelegt. Die Präventionsbeauftragte lud daher Verantwortliche aus Dekanaten und den Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats zu Austausch- und Vernetzungstreffen ein. Im November unterstützte sie die Frauenordensgemeinschaften bei der Klärung ihrer Verantwortlichkeiten beim Umgang mit Missbrauchsfällen und der Prävention.
- Für die Entwicklung ihres eigenen Schutzkonzepts können Seelsorgeeinheiten innerhalb eines Pilotprojekts von 2016 bis 2019 diözesane Unterstützung erhalten. Die Projektgruppe in einer ersten Seelsorgeeinheit begann im Frühjahr 2016 zu arbeiten, zwei weitere Seelsorgeeinheiten machten sich am Ende des Jahres bereit dazu.
- Verantwortliche in der Aufarbeitung sowie Präventionsbeauftragte aus Diözese, Verbänden und Orden trafen sich erstmals bei einem Expertengespräch, das die Stabsstelle Prävention gemeinsam mit der Akademie der Diözese veranstaltete. Vier Fachleute referierten zu „Unschuldsvermutung als wichtiges Prinzip der Strafprozessordnung", „Bedeutung der Unschuldsvermutung für Opfer von sexuellem Missbrauch", „Erfahrung im Jugendamt: Sicherheit durch Verfahren, Menschen und Fachlichkeit" sowie „Dynamik bei Missbrauchsverdacht in einer Organisation: Aufgaben der Führungskräfte".
- Auch 2016 waren Fortbildungen und Informationsveranstaltungen ein Schwerpunkt der Arbeit. Erstmals wirkte an einem Seminar für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Missbrauchsopfer als Referent mit.

Die Präventionsordnung gibt ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden daran in den kommenden Jahren mit Engagement weiterarbeiten. ■